

Deckblatt

Drucksachennummer:

0252/2018

Teil 1 Seite 1

Datum:

26.02.2018

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Jahresunfallbericht der Polizei 2017

- siehe Anlage -

Beratungsfolge:

14.03.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0252/2018

Datum:

26.02.2018

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0252/2018

Datum:

26.02.2018

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0252/2018

Teil 2 Seite 3**Datum:**

26.02.2018

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0252/2018

Datum:

26.02.2018

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. _____ gez. _____

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. _____

gez. _____

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

0252/2018

Datum:

26.02.2018

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Hagen

bürgernah • kompetent • engagiert

JAHRESBERICHT

Verkehrsunfallentwicklung 2017



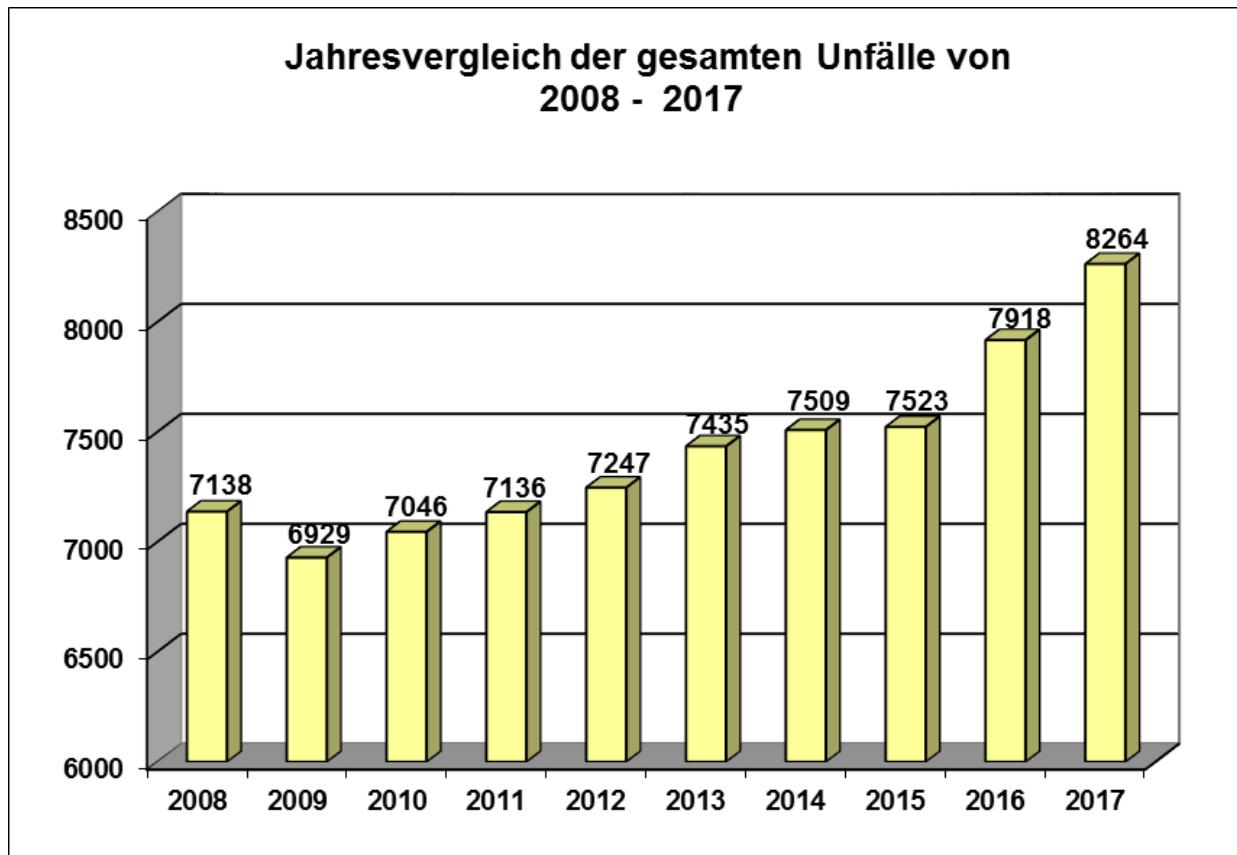
Direktion Verkehr
Februar 2018

Verkehrsunfallentwicklung 2017 in Hagen

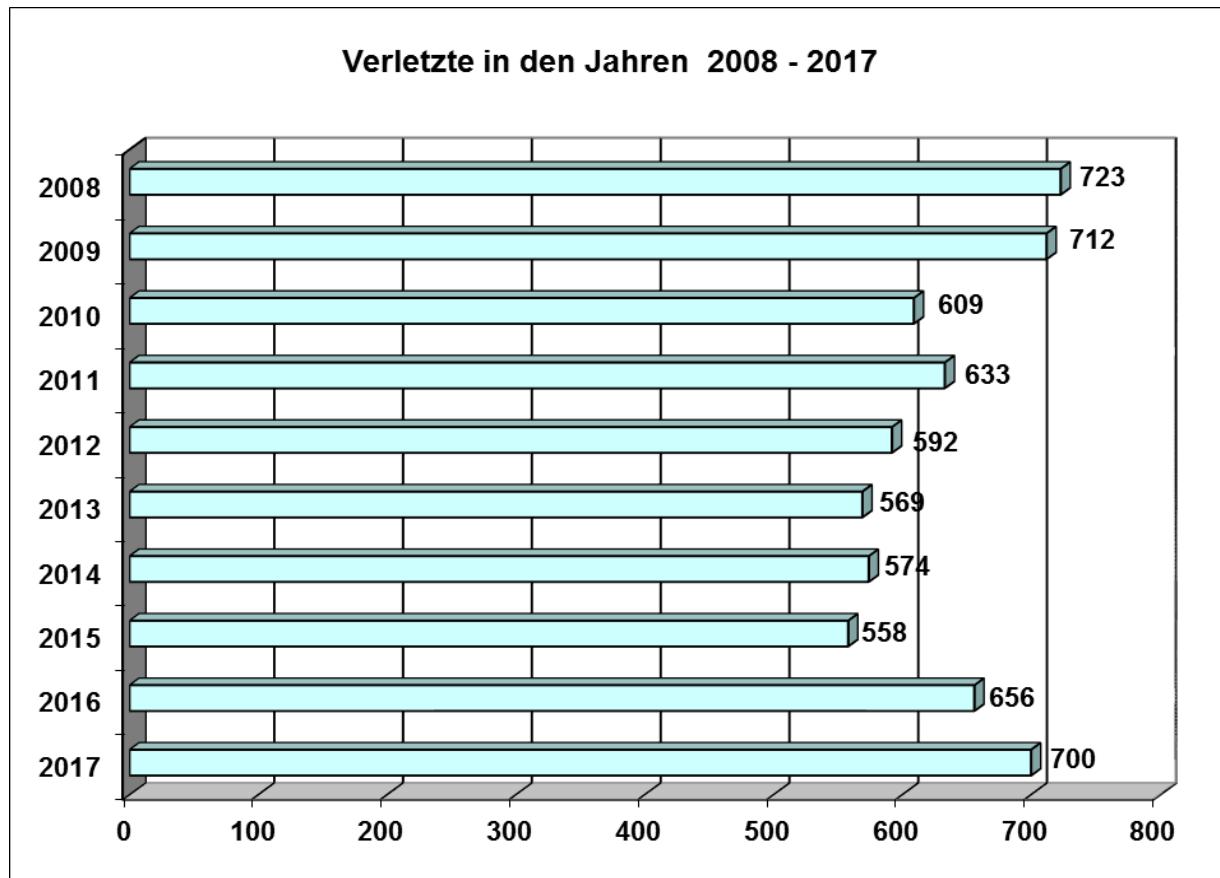
Eine defensive Fahrweise sowie gegenseitige Rücksichtnahme sind die beiden durch jeden Verkehrsteilnehmer im Alltag beeinflussbaren Faktoren zur Verhinderung von Verkehrsunfällen. Durch gezielte Verkehrsüberwachung werden Verstöße gegen diese Grundregel sozialen Verhaltens im Straßenverkehr zwar erkannt und geahndet, die Frage der Vermeidung von Verkehrsunfällen und damit auch der allgemeinen Unfallentwicklung kann jedoch durch jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer durch Beachtung dieses Grundgedankens maßgeblich und unmittelbar beeinflusst werden. Insbesondere gegenüber den nach wie vor in hohem Maße gefährdeten Gruppen der Zweiradfahrer und Fußgänger ist diese Verantwortung im Alltag unabdingbar, um schwere Folgen für Unfallopfer und Unfallverursacher zu vermeiden.

Durch das Stadtgebiet Hagen führen die Bundesautobahnen A 1, A 45 und A 46. Die Gesamtbevölkerung am 31.12.2016 betrug 188.266 Einwohner. Der Kraftfahrzeugbestand insgesamt lag am 01.01.2017 bei 110.281 Kfz., davon 4.935 Lkw und 8.620 Krafträder. Die Länge der Stadtgrenze beträgt 89,7 km, die Gesamtfläche ca. 160,3 km², die Größe der Verkehrsfläche an Straßen, Wegen und Plätzen ca. 15,5 km². Auf den Straßen in Hagen sind mehr als 200 Lichtsignalanlagen installiert; werktags fahren ca. 39.000 Pendler mit Kfz und ÖPNV in das Stadtgebiet ein. Diese äußeren Rahmenbedingungen wirken sich auf das Unfallgeschehen aus.

2017 wurden in Hagen insgesamt 8.264 (7.918) Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Daraus ergibt sich eine Steigerung um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr (im Land NW plus 2,1%).



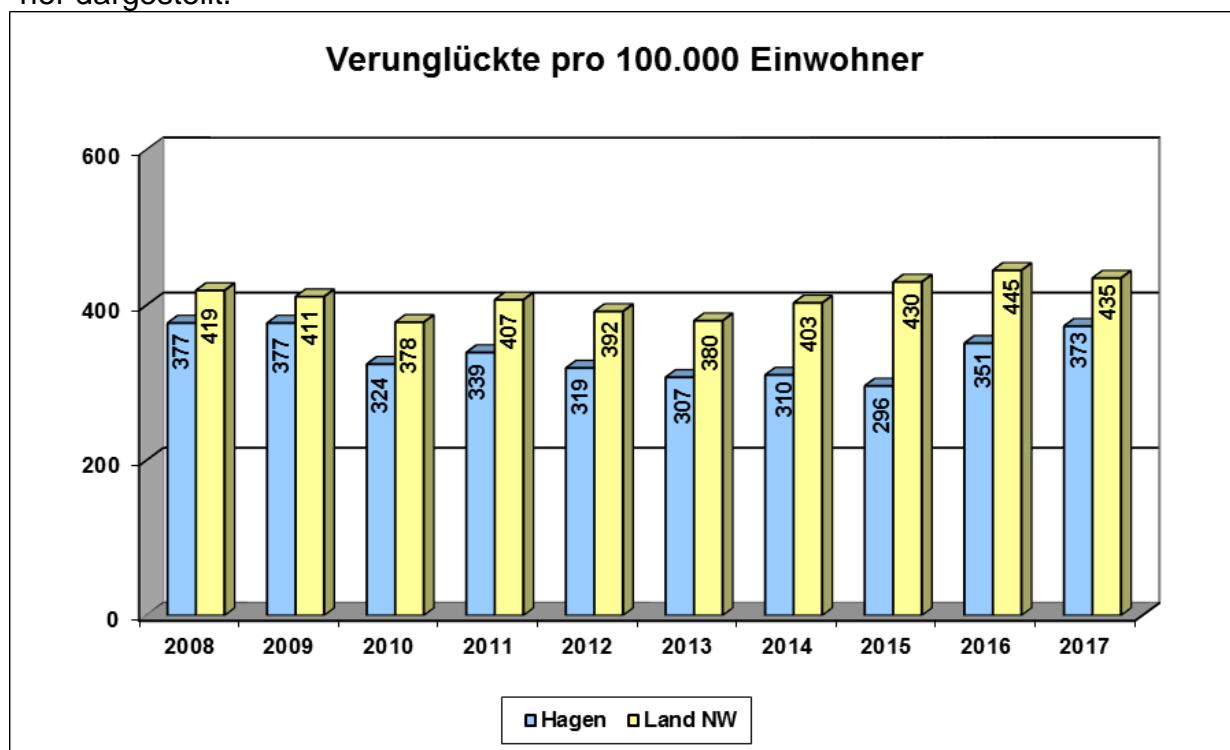
Unfälle mit Verletzten 2017



In diesem Jahr stieg die Anzahl der Personenschadensunfälle. Im Land sank die Anzahl um 2,8 %.

Insgesamt wurden 700 (656) Personen verletzt. Das stellt eine Zunahme von 6,71% dar. Die Gefahr, bei einem Verkehrsunfall in Hagen verletzt zu werden, ist –auf die Einwohnerzahl umgerechnet– immer noch vergleichsweise gering.

Dieser Vergleich wird mit Hilfe der Verunglücktenhäufigkeitszahl pro 100.000 Einwohner dargestellt.



Verkehrsunfälle mit Todesfolge im Jahre 2017

Die Zahl der Verkehrstoten sank im Vergleich zum Jahr 2016 um drei Verunglückte. Im Land sank die Zahl der tödlich verunglückten Personen bei Verkehrsunfällen um 40 auf insgesamt 484 zum Vorjahr.

1. Donnerstag, 13.07.2017, 16:48 Uhr, Bad-/Holzmüllerstr.

Ein 34-Jähriger befährt mit seinem PKW die Holzmüllerstr. und biegt im Kreisverkehr nach rechts in die Badstr. Richtung Emilienplatz ab.

Dabei gerät er aus nicht geklärter Ursache nach rechts von der Fahrbahn ab und auf den Gehweg.

Hier stößt der PKW mit vier Fußgängern zusammen, die alle (teilweise schwer) verletzt werden.

Ein 1-jähriges Kind konnte zunächst reanimiert werden, verstarb aber kurz nach Einlieferung in ein Krankenhaus.

Eine 66-jährige Fußgängerin wurde schwer, eine 21-jährige Fußgängerin leicht und ein 4-jähriger Fußgänger ebenfalls leicht verletzt.

2. Donnerstag, 23.11.2017, 17:35 Uhr, Boeler Str. 115

Ein bei Dunkelheit und Regen in Fahrtrichtung Hagener Innenstadt fahrender 22-jähriger Fahrzeugführer bemerkte eine dunkel gekleidete 91-jährige Fußgängerin bei ihrem Versuch die Fahrbahn zu überqueren zu spät und lud diese mit seinem Pkw auf.

Die Fußgängerin wurde nach dem Aufprall auf die Fahrbahn geschleudert und blieb dort schwer verletzt liegen. Nach ärztlicher Versorgung vor Ort wurde die Fußgängerin mit schweren Kopfverletzungen einem Hagener Krankenhaus zugeführt. Um 20.39 Uhr teilte das Krankenhaus mit, dass die Fußgängerin ihren schweren Verletzungen erlegen ist.



Gesamtwirtschaftliche Unfallkosten bei Verkehrsunfällen

Verkehrsunfälle können schwere Folgen haben.

Tod, dauerhafte Verletzungen und Schmerzen, aber auch Existenz bedrohende Kosten von Sach- und Vermögensschäden sind im konkreten Einzelfall von Unfallopfern und Angehörigen zu beklagen.

Darüber hinaus entsteht auch ein volkswirtschaftlicher Schaden für die Gesellschaft durch Arbeitsausfälle und Kosten, die durch Versicherungen oder den Staat zu tragen sind.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beziffert diese Kosten, indem sie einzelnen Geschehensabläufen wie tödliche oder schwere Verletzung, schwerer oder leichter Sachschaden bestimmte fiktive pauschale Kostensätze zuordnet, die sie aus Bewertung der Unfall-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten ermittelt.

Damit ist sie in der Lage, die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten und damit den gesellschaftlichen Schaden der polizeilich aufgenommenen Unfälle abzubilden.

In dieser Rechnung sind jedoch viele Sachschäden gar nicht enthalten, da die BASt nur auf die Daten der Polizei zugreifen kann.

Bei den unterschiedlichen Versicherungen werden jedoch insgesamt ca. 30 – 40 % mehr Verkehrsunfälle gemeldet, als bei der Polizei.



Volkswirtschaftliche Kosten der Straßenverkehrsunfälle in Hagen

Personenschäden nach Unfallkategorien

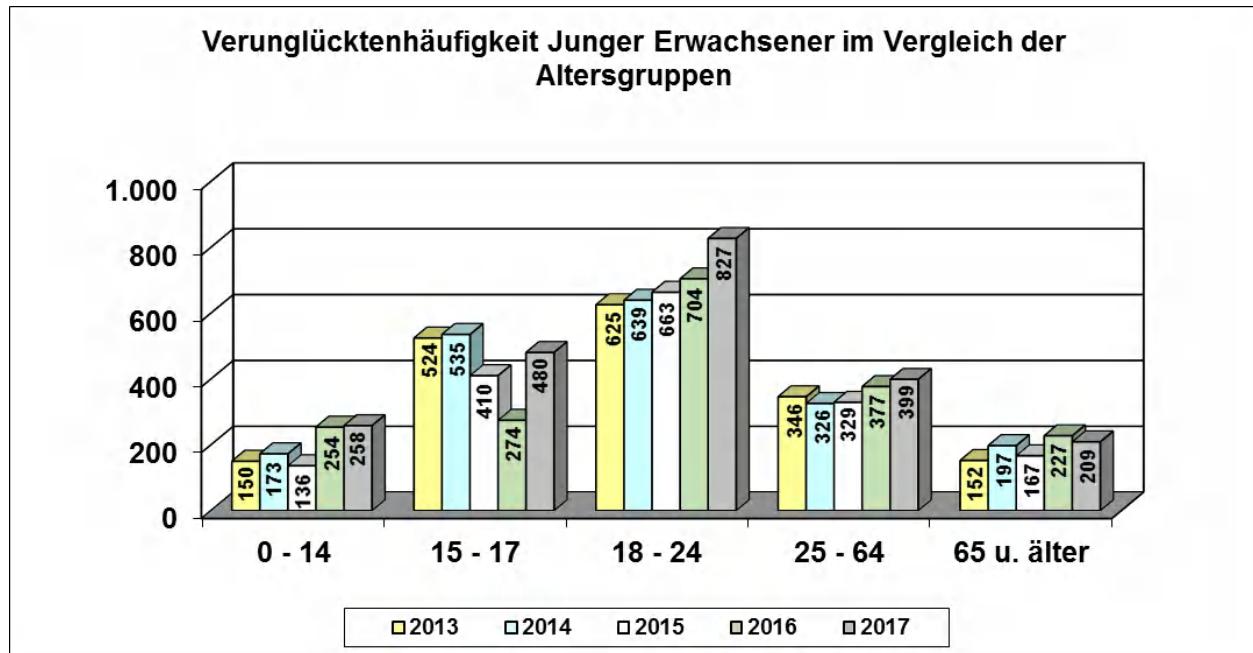
PP H a g e n			Festgelegte Kostensätze der BAST* je Person	Unfallka- tegorie
	Anzahl	€		
Getötete	2	2.382.794	1.191.397 €	1
Schwerverletzte	108	13.339.080	123.510 €	2
Leichtverletzte	592	3.042.288	5.139 €	3
Gesamt:	702	18.764.162		

Sachschäden nach Unfallkategorien

PP H a g e n			Festgelegte Kostensätze der BAST* je Sachschaden	Unfallka- tegorie
	Anzahl	€		
Unfälle mit Getöteten	2	96.990	48.495 €	1
Mit Schwerverletzten	100	2.275.600	22.756 €	2
Mit Leichtverletzten	431	6.430.089	14.919 €	3
Schwerwiegende Schadensunfälle	43	961.867	22.369 €	4
Übrige Sachschadens- und Alkoholunfälle	7.688	47.727.104	6.208 €	5 , 5'er Flucht und 6'er
Gesamt:	8.264	57.491.650		
Gesamt Personen- und Sachschäden			76.255.812 €	

Junge Erwachsene

Junge Erwachsene (als Gruppe der Heranwachsenden/ Erwachsenen im Alter von 18–24 Jahren) sind –bundesweit– immer noch überproportional am Unfallgeschehen beteiligt. Auch in Hagen liegt ihr Anteil bei den Leicht- und Schwerverletzten weit höher als ihr relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung.



In dieser Bevölkerungsgruppe kam es 2017 zu 103 (95 Vorjahr) Verkehrsunfällen. Im Vorjahreszeitraum betrug die Zahl der verletzten jungen Erwachsenen 106, dieses Jahr stieg sie auf 122. Damit erhöhte sich die Anzahl um 15 %. Bei der Gruppe der verunglückten Kradfahrer sank die Zahl um drei Verletzte auf 10 (Vorjahr 13).

Die jungen Fahrer verursachten 44-mal die Kollisionen. Die Hauptunfallursachen unangemessene Geschwindigkeit, Fehler beim Abbiegen und Nichtbeachten der Vorfahrt überwogen. In 2 Fällen war die Unfallursache Alkoholgenuss, und in einem Fall Drogen.

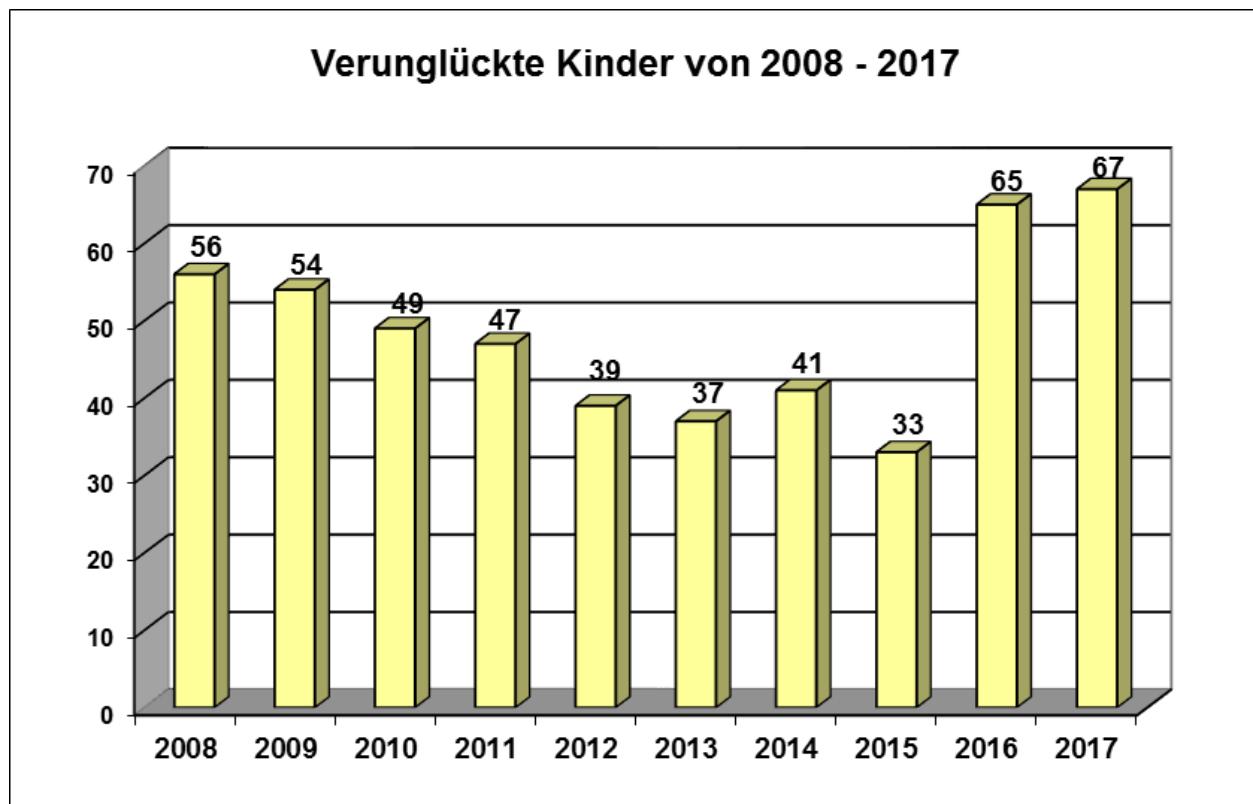
Als passive Verkehrsteilnehmer (35 von 122 gesamt) verunglückten circa 29 % der Jungen Erwachsenen. Eine große Anzahl der Jungen Erwachsenen hat den Verkehrsunfall selbst verursacht (44 von 103 Verkehrsunfällen).

Mit intensiven Maßnahmen soll die Anzahl der verunglückten Jungen Erwachsenen reduziert werden. Die Präventionskampagne „Crash Kurs NRW“ richtet sich an alle Hagener Schulen mit einer Klassenstufe 10 oder 11.

Dabei berichten Polizeibeamte, Rettungssanitäter, Notärzte, Notfallseelsorger und Angehörige von Unfallopfern den Schülern im Alter von 16 bis 19 Jahren aus erster Hand ihre Erfahrungen zu den dramatischen Folgen von Verkehrsunfällen.

Kinder

Ihr besonderes Augenmerk richtet die Polizei Hagen seit etlichen Jahren auf die Bekämpfung von Kinderunfällen. Nach einer langjährigen kontinuierlichen Senkung der Fallzahlen auf zuletzt 33 verunglückte Kinder im Jahr 2015 (Allzeit-Tiefststand) war 2016 und 2017 ein schwerer Rückschlag hinzunehmen. Im Zuge der eskalierenden Verkehrsunfallentwicklung insgesamt wurden 67 Kinder verletzt, davon -wie auf Seite 4 berichtet- ein 1-jähriges Kind im Kinderwagen leider tödlich. Passiv (also als Mitfahrer im Auto der Eltern oder im Bus sowie im Kinderwagen) verunglückten Kinder 21-mal (2016: 26). Die Anzahl der auf dem Schulweg verunglückten Kinder verblieb bei 6.



Von den 46 aktiv verunglückten Kindern waren 33 Fußgänger, 10 Radfahrer, zwei Cityrollernutzer und ein Tretrollerfahrer. Die Folgen bei diesen Unfällen sind besonders schwerwiegend. 11 Kinder wurden schwer verletzt.

Die Polizei Hagen hat sich dieser Herausforderung seit Jahresanfang 2017 gestellt und überwacht intensiv die Hauptunfallursachen Geschwindigkeit, Vorfahrt/Vorrang und Alkohol sowie Abbiegen/Wenden. Zusätzlich wird das unaufmerksame, zum Teil absichtliche Fehlverhalten gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern, also Kindern, Fußgängern und Radfahrern gegenüber bekämpft. Aber auch Eltern, Lehrer und Betreuer sind Zielgruppen der Präventionsarbeit der polizeilichen Verkehrssicherheitsberater. Die aktuelle Zahl verunfallter Kinder wird nicht hingenommen.

Das Einsatzkonzept der Polizei ist auf Generalprävention ausgerichtet und bündelt insbesondere

**repressive Verkehrsüberwachung und präventive Aktionen,
in enger Zusammenarbeit externer und interner Organisationseinheiten,
und unterstützt von intensiver Medienbegleitung.**

Unfallanalyse

In Hagen verunglückten im Jahr 2017 insgesamt 67 (65) Kinder. Die VHZ der Kinder lag mit 258 unter dem Durchschnitt im Land (274).

- **Unfallbeteiligung**

Aktive Beteiligung (46 verunglückte Kinder bei 45 Verkehrsunfällen)

Die Kinder verursachten in 7 Fällen (15 %) das Entstehen der Verkehrsunfälle.

In 39 Fällen (85 %) waren die Kraftfahrer verantwortlich. Die Kinder verunglückten 33-mal als Fußgänger, 10-mal als Radfahrer, 1-mal mit einem Tretroller und 2-mal mit einem Cityroller.

Schulwegunfälle (nur aktiv möglich!)

Der Anteil der verunglückten Kinder auf dem Schulweg verblieb bei 6 im Gegensatz zum Vorjahr. Das Verhältnis zu allen aktiv Verunglückten beträgt etwa 13 %.

Passive Unfallbeteiligung (21 verunglückte Kinder bei 16 Verkehrsunfällen)

16 Kinder verunglückten als Insassen im PKW, und 5 als Mitfahrer in Bussen. 12 Kinder waren in den PKW ordnungsgemäß angeschnallt bzw. gesichert, bei 3 Kindern konnte der Status nicht geklärt werden, ein Kind war Mitfahrer auf einem motorisierten Zweirad.

- **Unfallorte**

- Von 46 aktiv beteiligten Kindern verunglückten:

- 14 (30,43 %) im Bereich bis 100 m vom Wohnort
- 17 (36,96 %) im Bereich von 100 m bis 500 m vom Wohnort
- 4 (8,70 %) im Bereich von 500 m bis 1000 m vom Wohnort
- 11 (23,91 %) im Bereich über 1000 m vom Wohnort.

- **Unfallzeiten**

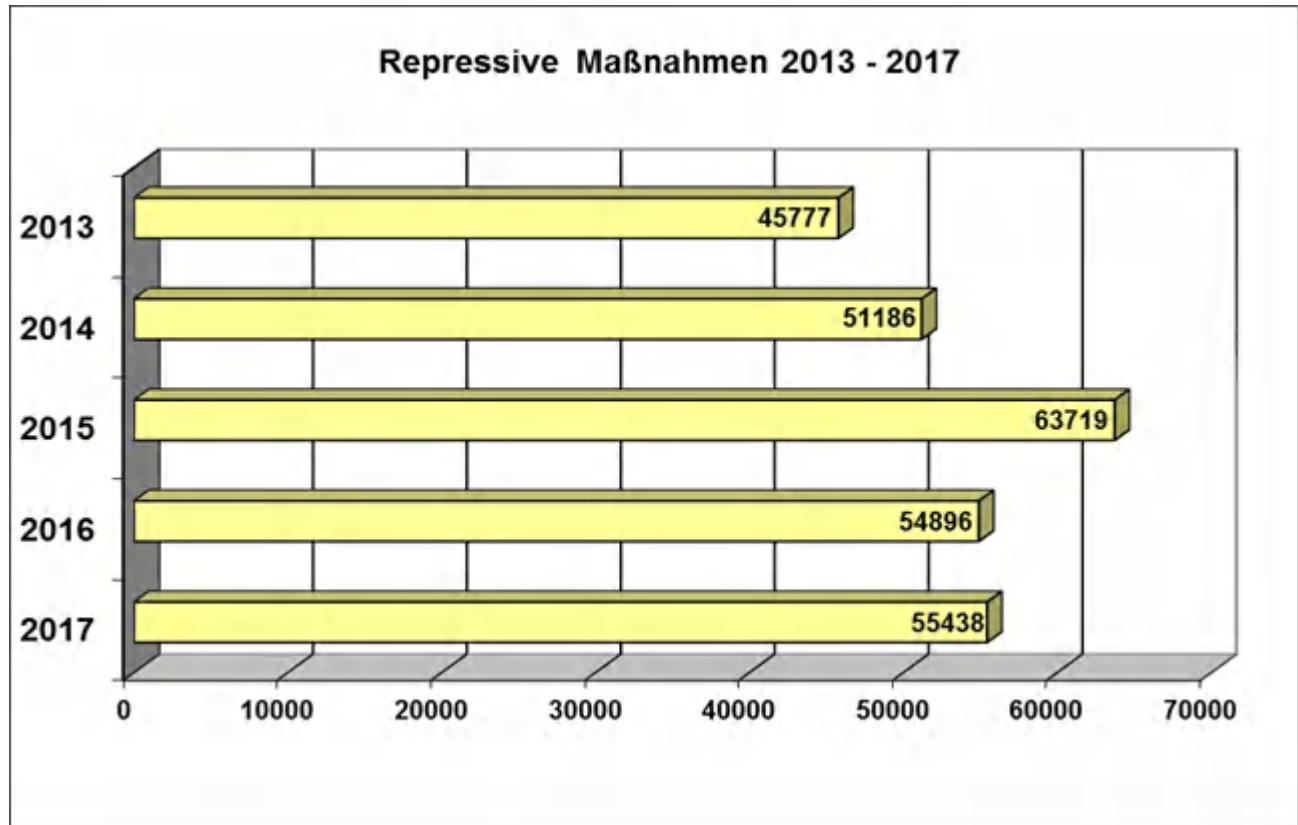
Die Unfälle verteilten sich Verlauf der Tage wie folgt:

10 Kinder (14,93 %) verunglückten in der Zeit von 07.00 - 12.00 Uhr
21 Kinder (31,34 %) verunglückten in der Zeit von 12.00 - 15.00 Uhr
33 Kinder (49,25 %) verunglückten in der Zeit von 15.00 - 20.00 Uhr
2 Kinder (2,99 %) verunglückten in der Zeit von 20.00 - 22.00 Uhr
1 Kind (1,49%) verunglückte in der Zeit von 22.00 - 07.00 Uhr

Intensive Verkehrsüberwachung - aber sicher!

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen wurden insgesamt

55.438 (54.896) repressive Maßnahmen getroffen.



Die Polizei NRW hat landesweit die Fachstrategie zur Bekämpfung der Unfälle, insbesondere mit Personenschaden, fortgeschrieben.

Künftig werden Kontrollstellen deutlich weniger angekündigt. Ein neuer Schwerpunkt wird auf Geschwindigkeitsüberwachung mit Anhalten des Verkehrsteilnehmers gelegt.

Hierbei soll einerseits unmittelbar präventiv durch Erläuterung des Verstoßes und der möglichen schweren Folgen auf die Menschen eingewirkt werden, damit zumindest in Teilen über eine Verhaltensänderung nachgedacht wird.

Andererseits können bei angehaltenen Fahrzeugen nebenbei Fahrtüchtigkeit sowie die Einhaltung von Ausrüstungsvorschriften überprüft werden. Dabei wird z.B. die korrekte Sicherung mitfahrender Kinder ein wesentliches Element sein.

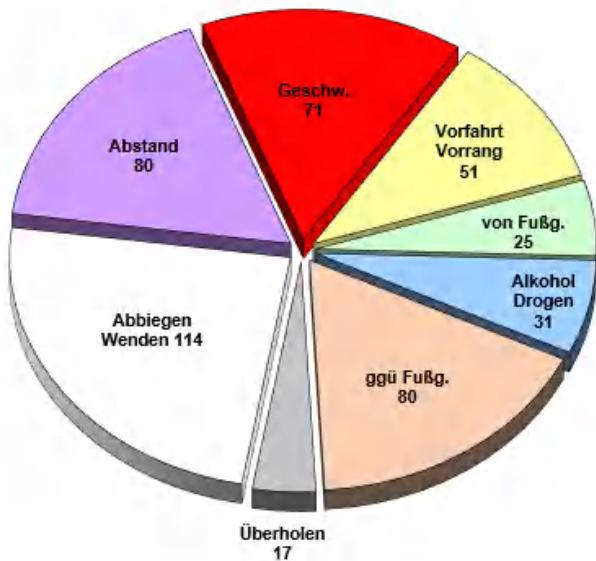
Natürlich wird die Polizei Hagen neben den Geschwindigkeitskontrollen mit und ohne Anhalten auch weitere Zielgruppen wie Fußgänger, Radfahrer, aber auch Konsumenten von Alkohol und Drogen oder die Tuningszene im Auge behalten.

Hauptunfallursachen

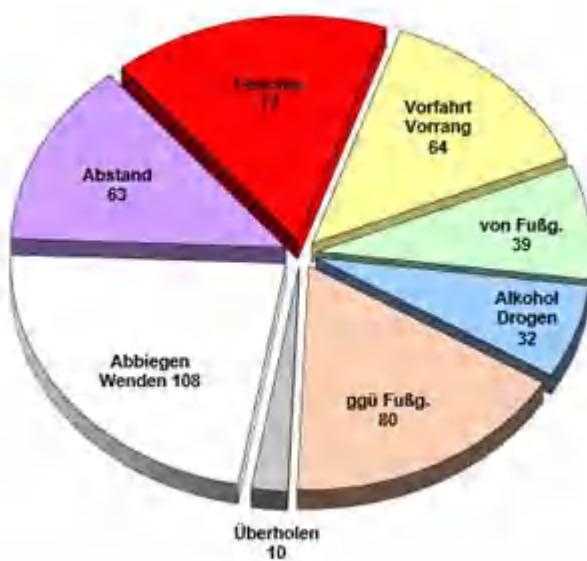
In diesem Jahr stieg die Anzahl der Unfälle durch sogenannte Hauptunfallursachen (**HUU**) um 2,9 %. Darin enthalten ist immer noch eine hohe Zahl von Verkehrsteilnehmern, die mit ihrer Rücksichtslosigkeit und Raserei andere Menschen im Straßenverkehr gefährden.

2.226 (2.147) Verkehrsunfälle führten zu Personen-und/oder schwerem Sachschaden. 1055 (1009) Unfälle waren auf eine oder mehrere der acht HUU wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Alkohol-/Drogenmissbrauch, Vorfahrtsverletzungen, u. a. zurückzuführen.

2017



2016



Die Zahl der Abbiege- und Wendeunfälle ist, gefolgt von Abstand, falschem Verhalten gegenüber Fußgängern und Geschwindigkeits- und / Vorfahrtsunfällen am höchsten. Die schweren Folgen, hier insbesondere Personenschaden, treten aber vorrangig unter Alkoholeinfluss oder wegen überhöhter Geschwindigkeit auf.

Mehr Rücksicht gegenüber Linienbussen erforderlich!

Insbesondere Abbiegen und Wenden ist eng verbunden mit dem Bereich der Vorfahrt-/Vorrangverletzungen. Speziell diese beiden Hauptunfallursachen sind verantwortlich für den alarmierenden Anstieg von verletzten Mitfahrern in Bussen des öffentlichen Nahverkehrs.

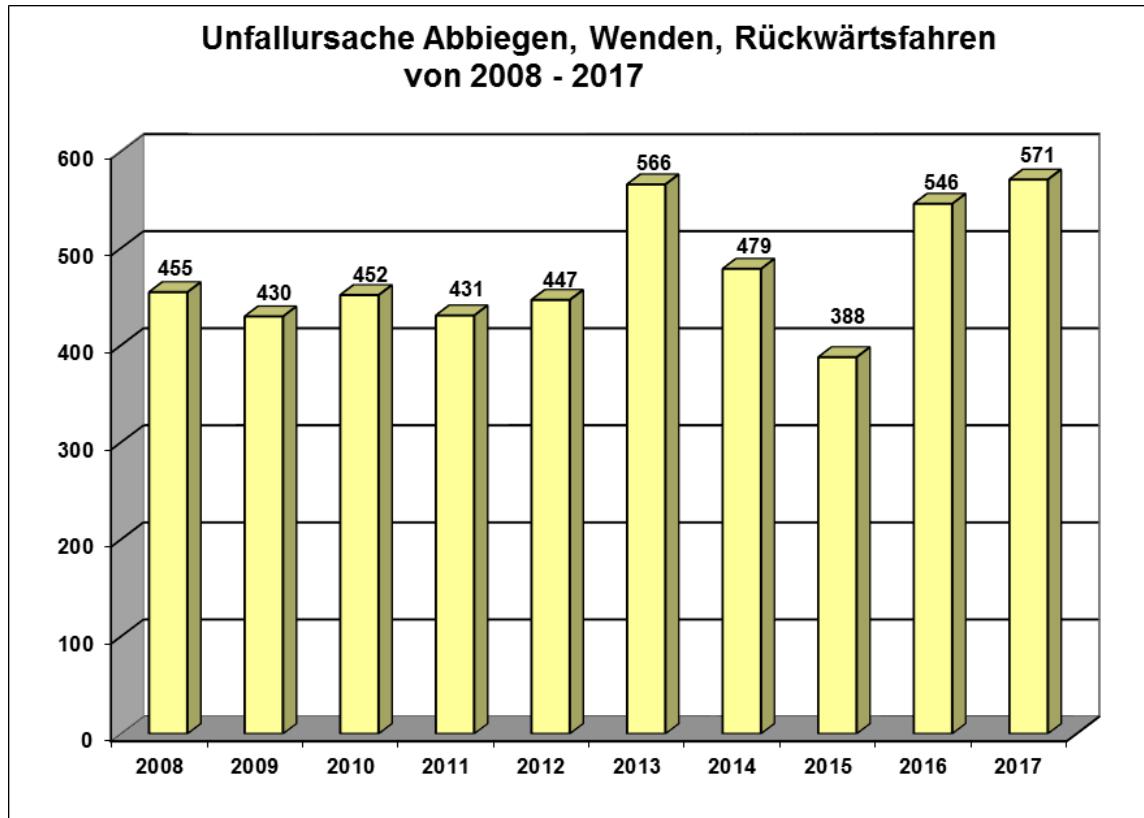
2017 wurden bei 28 (2016: 18) dieser Kollisionen 65 (26) Personen verletzt!

In keinem anderen Bereich wirken sich Unachtsamkeit und Rücksichtslosigkeit derart fatal aus. Hierbei sind die Schuldigen keineswegs nur Kraftfahrzeugführer - auch Fußgänger und Radfahrer nehmen teilweise sehend in Kauf, dass der Fahrer des vollbesetzten Busses einen leichtfertig provozierten Unfall nur durch eine Vollbremsung verhindern kann. In Linienbussen werden keine Rückhaltsysteme benutzt, zudem sind auch zahlreiche Stehplätze vorhanden. All dies erklärt die relativ hohe Anzahl von verletzten Personen bei diesen Unfällen. Die ließen sich mit mehr Gelassenheit und Rücksicht gegenüber Bussen im Straßenverkehr vermeiden.

Unfallursache Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren

Mit Abstand häufigste Hauptunfallursache in Hagen ist ein Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren.

Hinter dieser Ursache verbergen sich Unaufmerksamkeit oder Rücksichtslosigkeit.



Unfallursache Ablenkung

Verkehrsteilnehmer geben nicht aufeinander Acht, häufig wird nicht geblinkt oder das Mobiltelefon intensiv, insbesondere zum Texte schreiben oder lesen genutzt. Zur Bekämpfung dieser Unfallursache wurde die Straßenverkehrsordnung geändert:

Seit 19.10.2017 ist das „Handyverbot“ auf alle elektronischen Geräte ausgeweitet worden.

Neufassung § 23 StVO:

(1a) Wer ein Fahrzeug führt, darf ein **elektronisches Gerät**, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, nur benutzen, wenn

1. hierfür das Gerät **weder** aufgenommen **noch** gehalten wird **und**

2. **entweder** nur eine **Sprachsteuerung** und **Vorlesefunktion** genutzt wird **oder**

zur Bedienung und Nutzung des Gerätes nur eine **kurze**, den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen angepasste **Blickzuwendung** zum Gerät bei gleichzeitig entsprechender **Blickabwendung** vom Verkehrsgeschehen erfolgt oder erforderlich ist.

Geräte im Sinne des Satzes 1 sind auch Geräte der **Unterhaltungselektronik** oder Geräte zur **Ortsbestimmung**, insbesondere **Mobiltelefone** oder **Autotelefone**, **Berührungsbildschirme**, tragbare **Flachrechner**, **Navigationsgeräte**, **Fernseher** oder **Abspielgeräte** mit **Videofunktion** oder **Audiorekorder**.

(1b) Absatz (1a) gilt nicht für

ein stehendes Fahrzeug, im Falle eines **Kraftfahrzeuges** nur, wenn der Motor **vollständig** ausgeschaltet ist,

Das **fahrzeugseitige automatische** Abschalten des Motors im Verbrennungsbetrieb oder das Ruhens des elektrischen Antriebes ist **kein** Ausschalten des Motors in diesem Sinne.

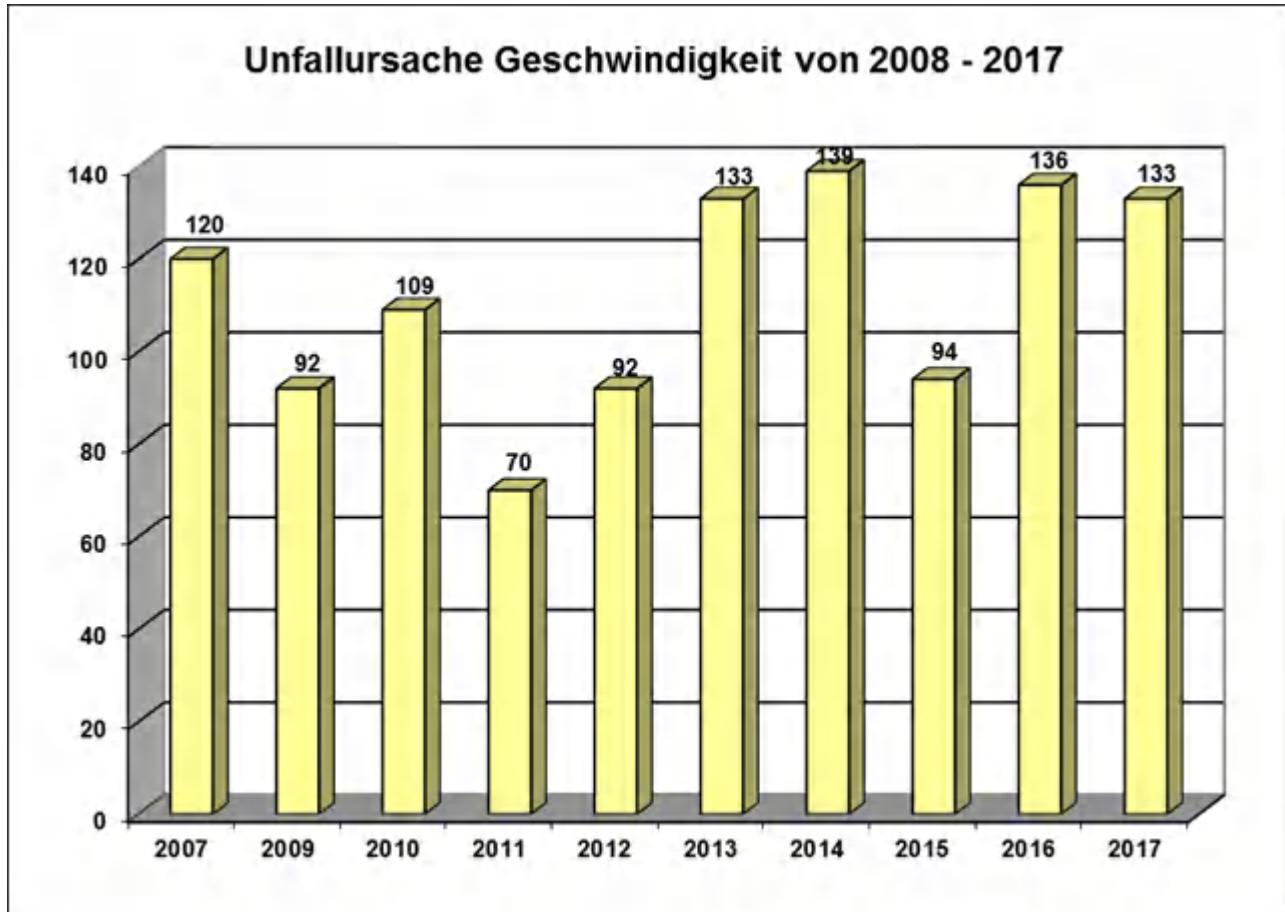
Unfallursache Geschwindigkeit

Die Hauptunfallursache überhöhte / nicht angemessene Geschwindigkeit belegt, wie auch im Vorjahr, zahlenmäßig den dritten Rang in der Unfallstatistik. Sie wird von vielen Verkehrsteilnehmern gerne bagatellisiert und als solche nicht wahrgenommen.

Dabei liegt in der gefahrenen Geschwindigkeit eines der größten Risiken des Straßenverkehrs, denn unabhängig davon, ob der Geschwindigkeitsverstoss oder eine andere Ursache den Unfall auslöst, sorgt die Aufprallgeschwindigkeit für die Schwere der Verletzungen.

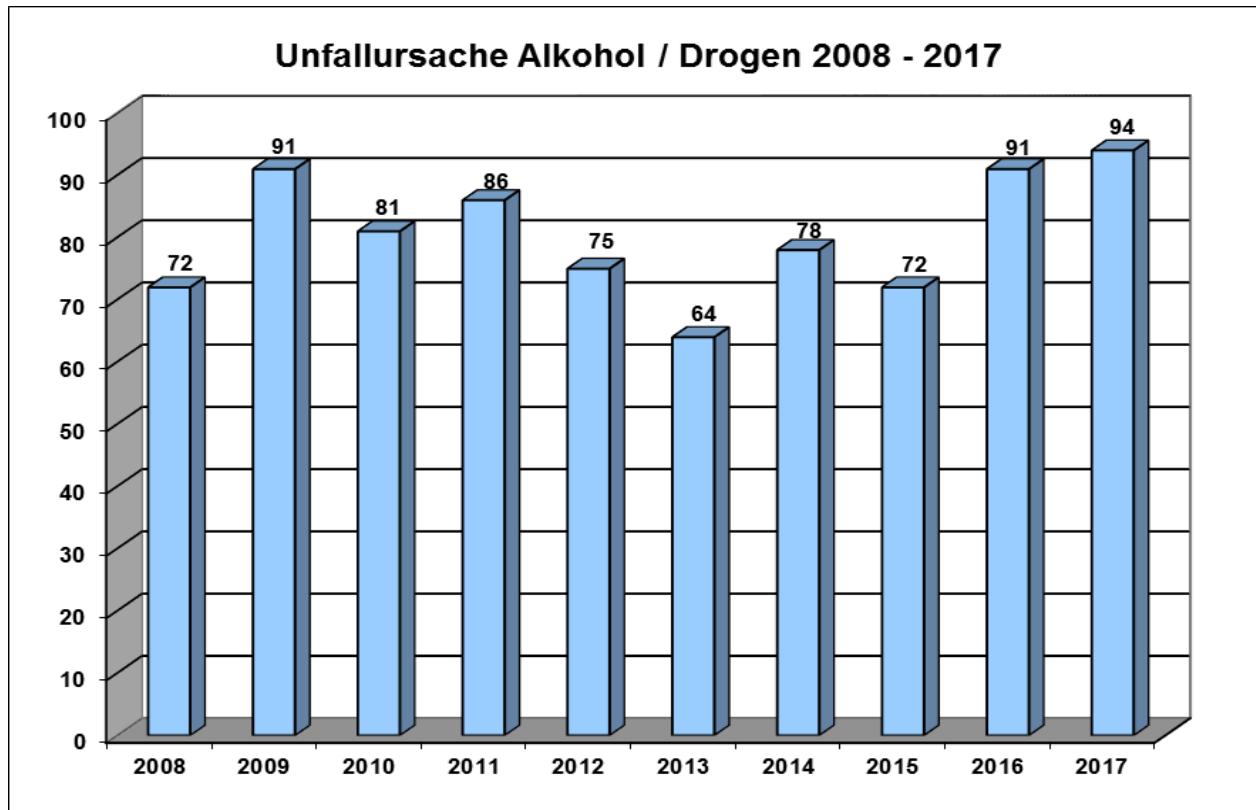
Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache Geschwindigkeit ist 2017 um 2,2 % auf 133 (Vorjahr 136) gesunken.

Insgesamt wurden durch die Polizei im Jahr 2017 36.919 (36.091) Verwarnungsgelder ausgesprochen bzw. Ordnungswidrigkeitenanzeigen vorgelegt, weil Fahrzeugführer die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten überschritten hatten.

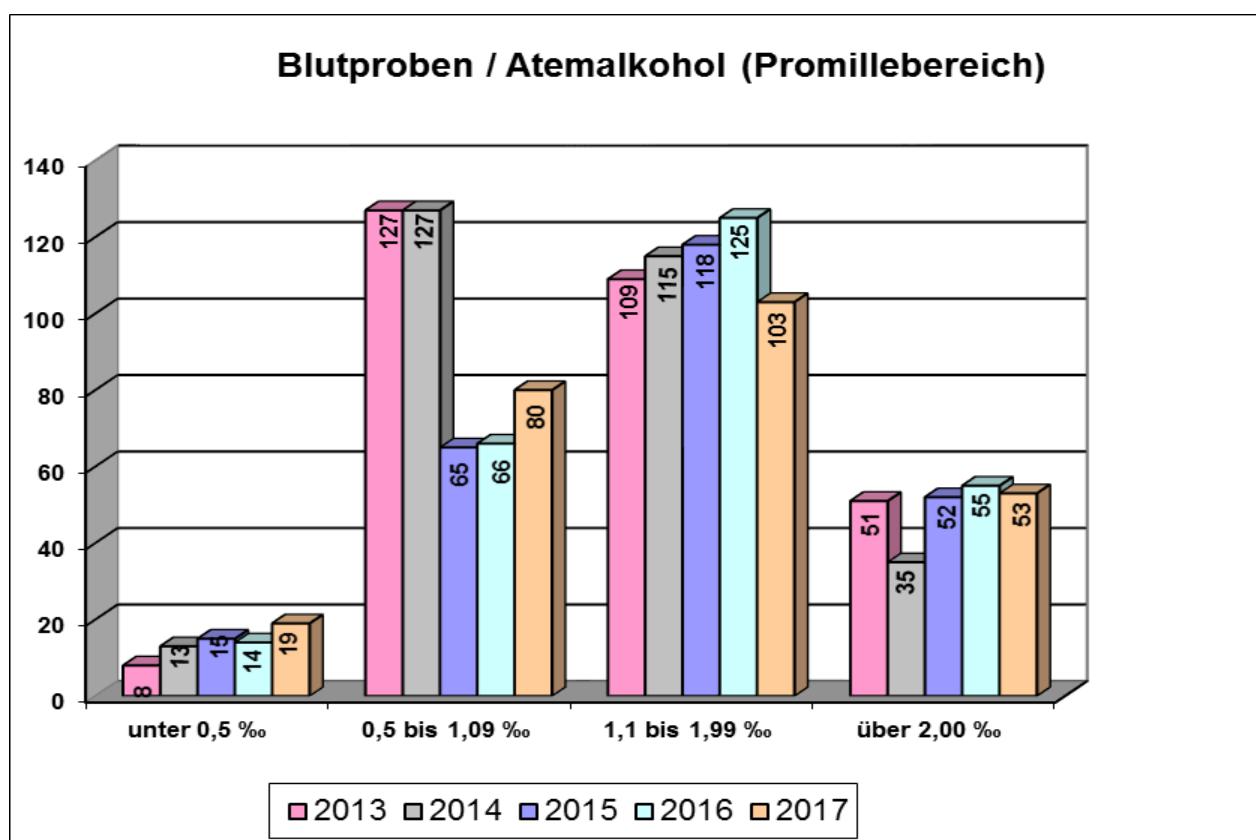


Unfallursache Alkohol

Die Unfallursache „Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss“ führte zu 94 Verkehrsunfällen (91). Damit ergab sich eine Steigerung der durch die Alkohol- / Drogen bedingten Unfälle von 3,2 %.

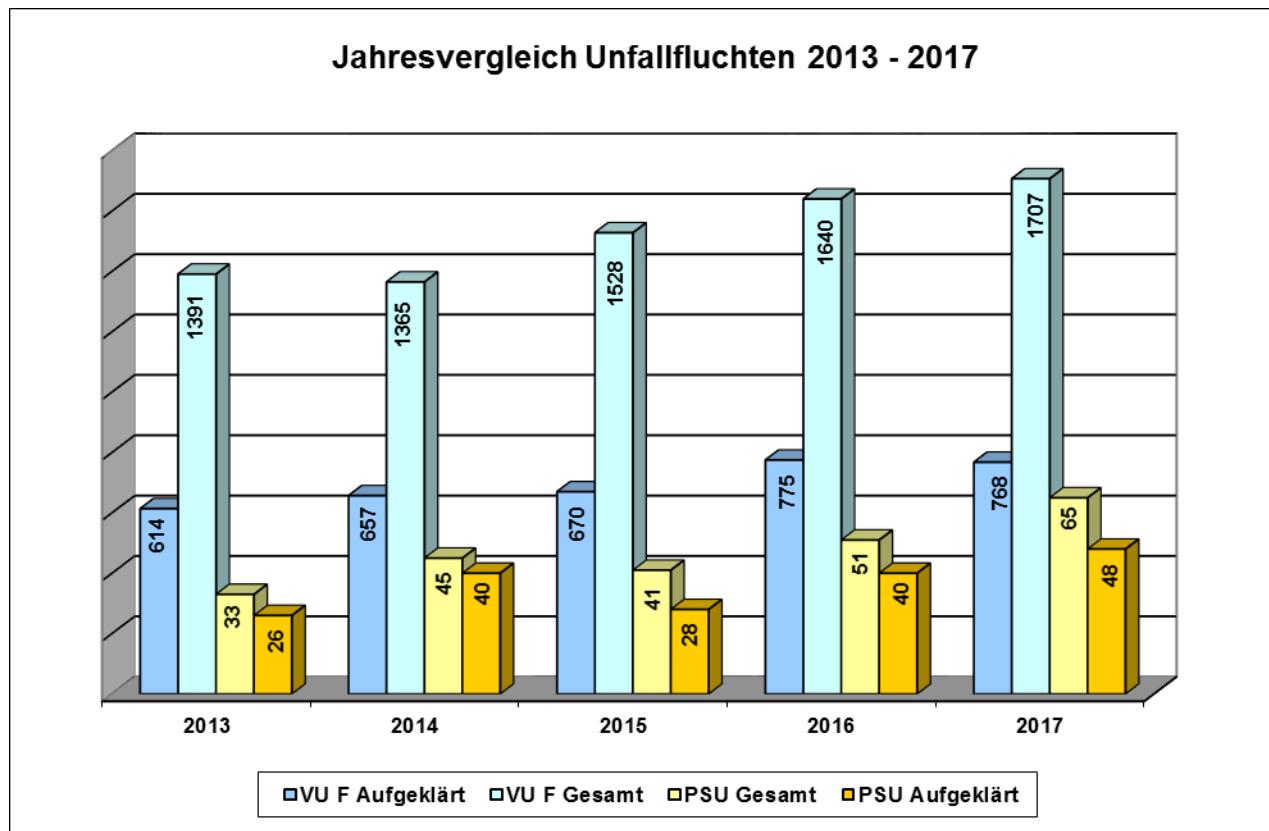


Immer noch problematisch und sehr bedenklich sind die Höhen der festgestellten Promillewerte. Die Rate der bei Alkohol-Unfällen getöteten bzw. verletzten Personen liegt in der Regel fast doppelt so hoch wie bei anderen Personenschadensunfällen.



Unfallfluchten

Im Vergleich zum Vorjahr stieg 2017 die Anzahl der Verkehrsunfälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort. 1707 Vorgänge (Vorjahr = 1640) wurden im Berichtszeitraum registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 44,9 %, 2016 befand sie sich bei 47,2 %. Personenschadensunfälle wurden zu 73,8 % (78,4 %), d.h. in Zahlen: von 65 (51) wurden 48 (40), aufgeklärt.



*VU F = Verkehrsunfälle mit Flucht

PSU = Verkehrsunfälle Flucht mit Personenschäden

Zur besseren Darstellung wurde bei den Verkehrsunfällen Flucht mit Personenschäden ein anderer Maßstab (Anzahl der tatsächlichen Unfälle mal 10) gewählt.

Die Aufklärungsquote der Verkehrsunfälle mit Flucht ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Gleichwohl konnte bei Verkehrsunfallflucht mit Personenschäden in über 7 von 10 Fällen ein Täter ermittelt werden. Damit liegt die Polizei Hagen über dem Landesdurchschnitt.

Aktuell wird die Fahndung nach Unfallflüchtigen durch strukturelle Änderungen innerhalb des Verkehrskommissariats intensiviert.

Wer sich unerlaubt vom Unfallort entfernt, geht ein hohes Risiko ein - er riskiert eine empfindliche Strafe und den Verlust seines Führerscheins.

Quellen:

Kostensätze:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Verkehrsunfallzahlen:

Verkehrsstatistik Landesamt für Zentrale Polizeiliche
Dienste des Landes NRW

**Wohnbevölkerung, Stadtgebiet, Straßennetz und
Kraftfahrzeugbestand:**

Information und Technik NRW, Stadt Hagen

**Ergänzende Verkehrsunfallzahlen und sonstige
Daten:**

Örtliche Auswertungen PP Hagen, Direktion Verkehr